

IDC Kongress 8. September 2017

Nachfolgend die wichtigsten Beschlüsse zur Information:

1. **HD Formulare** inkl. Röntgenbilder müssen ab sofort an die Hauptgeschäftsstelle des Dobermann Verein e.V. geschickt werden.
Feldkirchener Str. 10, D-85551 Kirchheim
2. **Nachweis der BH Prüfung für die ZTP:** Für die Startberechtigung muss der BH Nachweis (Leistungskarte) aus dem Land, in dem der Eigentümer seinen Wohnsitz hat, vorgelegt werden. „Gleichwertige“ Prüfungen (z.B. TAN aus Frankreich oder auch eine IPO) aus dem Ausland werden nicht mehr anerkannt und können die **BH Prüfung analog der FCI-Prüfungsordnung** nicht ersetzen.
3. **Nachweise von Elterntieren für die ZTP:** Ab 01.01.2020 werden international zur ZTP nur noch Hunde zugelassen, deren **Eltern eine deutsche ZTP** vorweisen können. Ein Nachweis der HD Auswertung von den Eltern ist nicht mehr ausreichend. Neu hinzugekommene IDC Länder sind von dieser Regelung übergangsweise nicht betroffen.
4. **ZTP und IDC WM:** Länder die Ihren Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 1. Mai beglichen haben, erhalten keine Genehmigung für die Ausrichtung einer ZTP und/oder keine Startberechtigung zur IDC WM.

Informationen zur Standardänderung Nr. 143 ab 01.08.2016, bereits veröffentlicht im April 2016

Um einer weiteren Verunsicherung der Aussteller und Hundesportler vorzubeugen, hier erneut die Erläuterung der Umsetzung des Standards, der uns von der FCI ab 01.08.2016 bestätigt wurde:

➤ **Ausstellung – laut FCI Beschluss vom 07.03.2016 (Zitat FCI)**

1. „**Länder, in denen ein generelles Ausstellungsverbot für kupierte Hunde (Ohren und/oder Ruten) besteht:** In diesem Fall sind die gesetzlichen Bestimmungen des Landes als oberste Verordnung zu befolgen und es besteht **keine** Möglichkeit, kupierte Hunde von normalerweise kupierten Hunderassen, an von der FCI genehmigten Veranstaltungen auszustellen.“
2. „**Länder, in denen es für das Ausstellen von Hunden kein Kupierverbot gibt:** In diesem Fall können an von der FCI genehmigten Veranstaltungen Hunde von normalerweise kupierten Hunderassen ohne Einschränkung ausgestellt werden. Beim Richten dürfen in diesen Fällen, ob kupiert oder nicht, bei der Beurteilung keine Unterschiede oder Benachteiligung vorkommen.“
Dieser Beschluss gilt ab dem Tag der Veröffentlichung bis zum Dezember 2024.

➤ **IDC Ausstellung ab 2017**

1. **Für alle Hunde, die ab dem 01.08.2016 geboren werden, findet der neue Standard international Anwendung. Kупierte Hunde, die nach dem 01.08.2016 geboren wurden erhalten keine Startberechtigung.**
2. Alle Hunde, die **im Ausland** noch vor dem 01.08.2016 kупiert wurden, können lebenslang an der IDC teilnehmen.

➤ **ZTP**

1. **Für alle Hunde, die ab dem 01.08.2016 geboren werden, findet der neue Standard international Anwendung. Kупierte Hunde, die nach dem 01.08.2016 geboren wurden, erhalten keine Startberechtigung.**
2. Alle Hunde, die **im Ausland** noch vor dem 01.08.2016 kупiert wurden, können lebenslang an der ZTP teilnehmen.

➤ **Prüfungen**

1. Alle Hunde können auf Prüfungen, sofern im jeweiligen Land keine andere Regelung besteht, geführt werden.
Ausnahme in Deutschland: Bereits seit 2011 ist die Teilnahme von kупierten Hunden auf der DV Deutsche Meisterschaft-IPO nicht mehr gestattet.

Die Änderungen der entsprechenden Ordnungen sind in Arbeit und treten zu den genannten Bedingungen in Kraft. Nach Fertigstellung finden Sie diese unter: www.dobermann.de

Somit verlieren alle bisher veröffentlichten Regelungen ihre Gültigkeit. Eine Haftung für die Veröffentlichungen anderer Quellen wird ausgeschlossen.